

ANMELDUNG FASCHINGSUMZUG 2025

Termin: Dienstag, 04. März 2025
Zugaufstellung: ab 12:45 Uhr
Zugbeginn: um 13:30 Uhr

Auch dieses Jahr möchten wir wieder, einen Umzug mit Fußgruppen gestalten, deshalb bitten wir um Eure Mithilfe. Es wäre schön wenn möglichst jede Gruppe zu Fuß (z. B. mit Bollerwagen, Rikscha, Fahrrad, etc., möglichst nicht Motorbetrieben) am Umzug teilnehmen würde.



Auswurfartikel: Diese werden ab 12:45 Uhr in der Neuen Straße ausgegeben (genauer Ort wird noch bekannt gegeben).

Zugaufstellung: Beginn (Start Nr. 1) Neue Straße - Ende Einmündung Anbacher Straße, bis Neue Straße - Einmündung Frankenstraße.

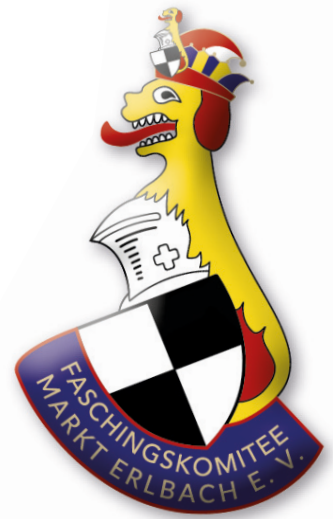
Startnummer: Bei Rückmeldung bis 23.02.25 wird die Startnummer vorab per E-Mail mitgeteilt. Bei nicht termingerechter Rückmeldung ist die Startnummer bei den Zugmeistern bzw. Ordnungspersonal (Freiwillige Feuerwehr) zu erfragen.

Fahrzeuge: Für diejenigen, die dennoch gerne mit einem Fahrzeug teilnehmen gilt: Von 12:45 Uhr bis 13:00 Uhr werden die Fahrzeuge von Polizei und Zugverantwortlichen in Augenschein genommen. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben wird die Gruppierung vom Umzug ausgeschlossen.

Zugverlauf: Aufstellung Neue Straße – Hauptstraße (bis Postagentur Meier) - Ringstraße – Kirchgasse – Waaggasse – Hauptstraße – Hans Wust Straße – Neue Straße – Zennhäuser Weg – Rangauhalle (hier erfolgt auch die Vorstellung der einzelnen Gruppierungen). Kurzfristige Änderungen sind vorbehalten.

Sicherheit (Bitte beachten und folgendes einhalten):

- Im Rahmen des Umzuges eingesetzte Fahrzeuge müssen verkehrs- und betriebssicher sein, der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen und eine Zulassung mit einer allgemeinen Betriebserlaubnis besitzen. Überführungskennzeichen (rote Nummern) sind nicht zulässig.
- Der Fahrer muss stets ein freies Sichtfeld zur Fahrbahn haben. Er darf während der Fahrt keine Wurfartikel ausgeben und hat absolutes Alkoholverbot!
- Für die Personenbeförderung während des Zuges muss auf den Zugwagen für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers bestehen. Die Geländer/Brüstungshöhe muss min. 1,00 Meter betragen.
- Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten zur Fahrtrichtung sein, auf keinen Fall jedoch zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugteilen.
- Trittplächen müssen möglichst tritt- und rutschfest sein.



- Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten zur Fahrtrichtung sein, auf keinen Fall jedoch zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugteilen.
- Trittsflächen müssen möglichst tritt- und rutschfest sein.
- Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Die Verbindungen müssen den üblichen Belastungen bei einer solchen Veranstaltung standhalten (Verschraubungen, etc.)
- Leitern und Treppen sind mit ausreichend Haltegriffen oder Geländern zu versehen. Nach Möglichkeit sollten die Richtwerte im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift eingehalten werden.
- Personenbeförderung zum Umzug und auf der Rückfahrt ist verboten.
- Motorbetriebene Fahrzeuge müssen ununterbrochen mit ausreichend Sicherheitspersonal rundum abgesichert werden. (Pro Einzelfahrzeug 2 Personen, pro Gespann 4 Personen). Die Sicherheitsleute müssen mind. 18 Jahre alt und mittels Warnwesten eindeutig erkennbar sein. Sie sind ausschließlich zur Sicherung des Fahrzeuges beauftragt!

Zugverantwortliche der Vereine und Gruppen

- Der Zugverantwortliche ist für die ordnungsgemäße Teilnahme seines Vereines, Gruppe, entsprechend den Umzugsrichtlinien, verantwortlich.
- Der Zugverantwortliche hat im Aufstellbereich bei den Fahrzeugen seines Vereins/ Gruppe zu bleiben. Er ist damit Ansprechpartner für Weisungen von Polizeibeamten, Mitgliedern der Zugleitung sowie den eingesetzten Ordnern und Streckenposten, die Ordnungsaufgaben des Veranstalters haben.
- Der Fahrzeugbesitzer muss seine Haftpflichtversicherung über die Teilnahme am Umzug informieren und sich dieses schriftlich bestätigen lassen. Die Bestätigung der Versicherung ist dem Anmeldeformular als Kopie mit anzuheften.
- Für Ordner und Sicherheitspersonal gilt ebenfalls absolutes Alkoholverbot.
- Schäden, die durch Alkoholeinfluss oder groben Unfug verursacht werden, sind aus versicherungstechnischen Gründen nicht durch das Faschingskomitee Markt Erlbach e. V. abgedeckt.
- Für Schäden bzw. Körperverletzungen an Zuschauern sowie Sachbeschädigungen, haftet alleine die betreffende Person bzw. teilnehmende Gruppe.
- Der Polizei, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Zugleitung und Ordnern ist stets Folge zu leisten.
- Für die An- und Abfahrt der Wägen gelten die Vorschriften der StVO und StVZO. Diese sind von den Gruppen einzuhalten.
- Von Polizei und Sicherheitsdienst können am Umzug und anschließend in der Ranghalle Taschenkontrollen durchgeführt werden.

Verboten ist:

- Das Abschießen von Feuerwerkskörpern, das Werfen von gefährlichen Gegenständen, sowie der Auswurf von Luftschlangen, Konfetti, Papier, Flaschen, etc.!
- Der Ausschank und das Herunterreichen von Auswurfartikeln direkt vom Motivwagen. (Unfallgefahr durch Überrollen!)
- Das Verkleiden als „Horror Clown“.
- Das Mitbringen von Alkoholika für Teilnehmer und Besucher! Die Gemeinde Markt Erlbach hat hierzu eine entsprechende Verordnung dazu erlassen! Diese Verordnung wird polizeilich kontrolliert.



Die Nichteinhaltung der Vorschriften gefährdet die weitere Durchführung des Faschingsumzuges und es droht der Ausschluss vom Umzug und evtl. eine Anzeige!

ES GILT DAS JUGENDSCHUTZGESETZ!

Tonträger sind bei der Rückmeldung mit anzugeben!

Fußgruppen und Wagen mit Tonträger müssen eine GEMA-Gebühr in Höhe von 20,00 € bis 23.02.2025 an folgendes Konto entrichten:

Kontoinhaber: Faschingskomitee Markt Erlbach e.V.

IBAN: DE45 7625 1020 0221 0984 86

Bank: Sparkasse Markt Erlbach

Wir bedanken uns für die Einhaltung der Vorschriften und Richtlinien im Voraus, besonders für das dazugehörige Verständnis! Wir freuen uns auf ein buntes, närrisches Treiben. Auf ein gutes Gelingen und viel Spaß bei den Vorbereitungen, ein dreifach kräftiges ERBA AHA!!!

Mit närrischen Grüßen

Andreas Löw

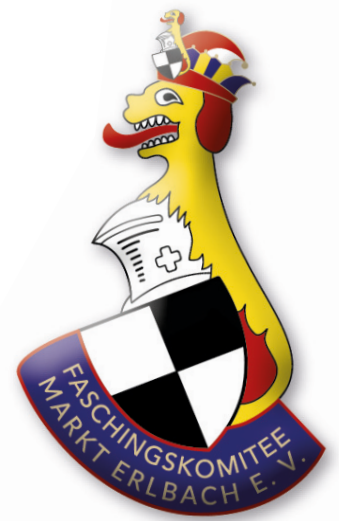
(Umzugsbeauftragter)

Faschingskomitee Markt Erlbach e. V.

umzug@erba-aha.de

ANMELDEFORMULAR FASCHINGSUMZUG 2025

Faschingskomitee Markt Erlbach e. V.
Andreas Löw
Quellenweg 2
91459 Markt Erlbach
Mobil: 0170/2826303



Formular per Mail an: umzug@erba-aha.de

Hiermit melden wir uns zur Teilnahme am Faschingsumzug in Markt Erlbach an und bestätigen, dass wir über die Vorschriften und Richtlinien des Umzuges aufgeklärt wurden. Ohne schriftliches Anmeldeformular ist die Teilnahme am Umzug nicht gestattet!

Verein, Gesellschaft, Abordnung:

Thema des Teilnehmers:

Teilnehmende Anzahl der Personen:

Adresse/ Kontakt des verantwortlichen Ansprechpartners:

Herr/ Frau:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Mail:

Wir kommen als/mit: Fußgruppe Wagen/ Fahrzeug

Tonträger (Musikbox, etc.) ja nein

Datum:

Unterschrift: